



## Erklärung über den Nichtgebrauch von

### *p*-Phenylendiamin

In der Produktion **aller** durch Siegwerk gelieferten Produkte wird weder *p*-Phenylendiamin (CAS Nr. 106-50-3) noch Rohstoffe die *p*-Phenylendiamin enthalten als konstitutioneller Bestandteil verwendet.

Spurengehalte dieser Stoffe in den Produkten aufgrund von Rohstoffen, als Folge des Prozesses oder als zufällige Verunreinigungen können jedoch nicht ausgeschlossen werden<sup>1</sup>.

Die Informationen in diesem Dokument geben die Richtlinien und Verpflichtungen von Siegwerk wider. Diese Erklärung ist ohne Unterschrift gültig.

---

<sup>1</sup> In vorbeugender Weise verfolgen und/oder beschaffen wir jedoch Lieferantendaten über Spurengehalte für alle Rohstoffe, die möglicherweise solche Verunreinigungen enthalten könnten. Wir können Ihnen versichern, dass potentielle Spurengehalte in unseren Produkten nach dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse, wenn überhaupt, in aller Regel weit unter 0,1% liegen.